

VOLKSKAMMER

der

Deutschen Demokratischen Republik

10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 146a

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Arbeit und Soziales
vom 20. Juli 1990

zum

Antrag
der Fraktion der SPD in der Volkskammer der DDR
vom 17. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z
zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der
Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit,
Beruf und Gesellschaft
(Schwerbehindertengesetz - SchwbG)
vom 21. Juni 1990

in der Fassung der Drucksache Nr. 146 mit den als
Anlage enthaltenen Änderungen und Ergänzungen.

Dr. Altmann
Vorsitzender

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz-SchwBG) vom 21. Juni 1990

In § 15 wird Absatz 2 eingefügt:

(2) Für Arbeitnehmer, die pflegebedürftige schwerbehinderte, ständig im Haushalt dieser Arbeitnehmer lebende Personen betreuen, gilt Absatz 1 entsprechend.